

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	56 (1905)
Heft:	6
Artikel:	Die Auswaldungen des st. gallischen Rheintals
Autor:	Rietmann
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-767998

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

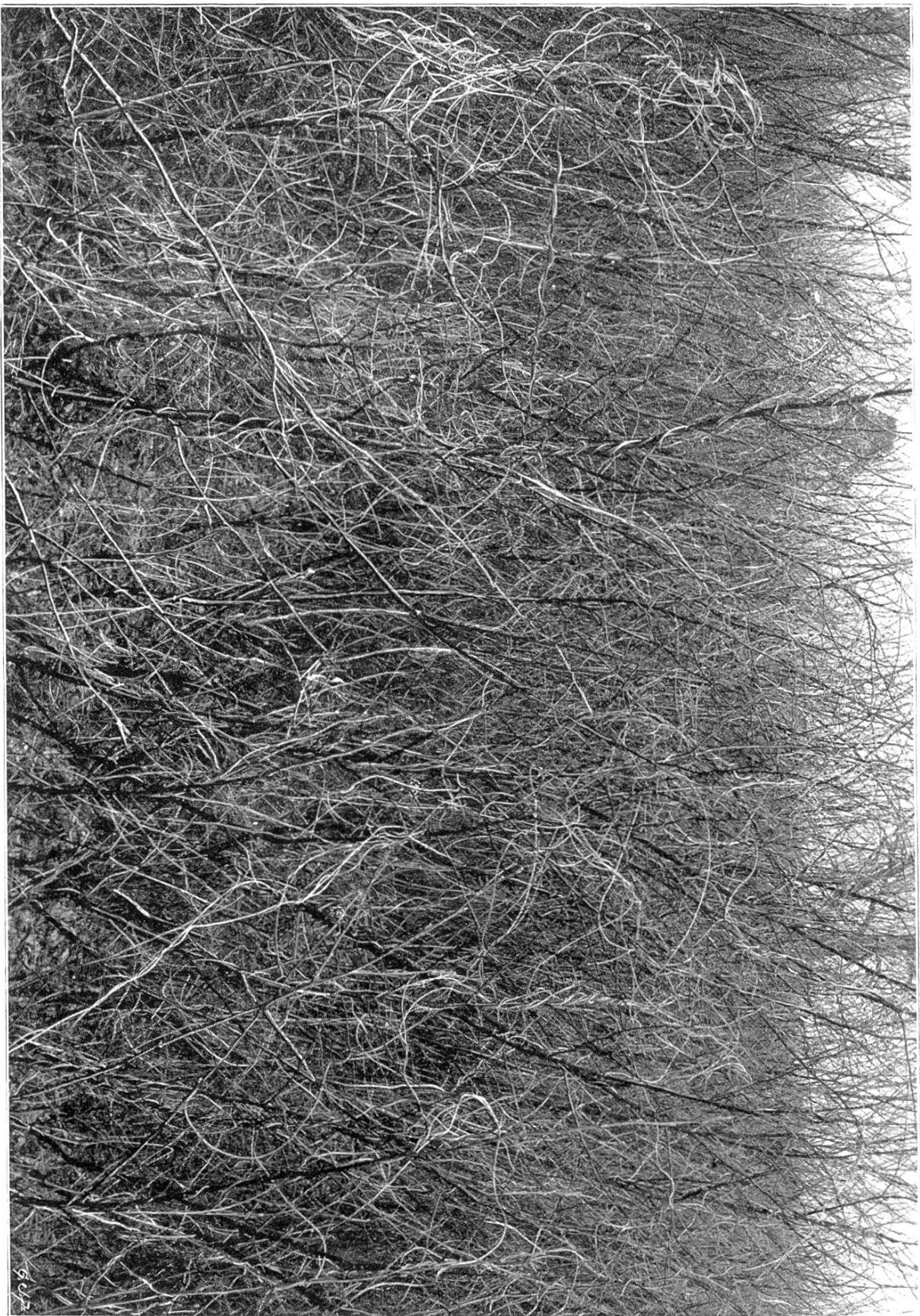
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



„Fünfjähriger Weißerlenbestand, von wildem Hopfen überwuchert.
Dort jeder Weide- und Ztrennung verhindert geblieben.“

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

56. Jahrgang

Juni 1905

Nº 6

Die Auwaldungen des st. gallischen Rheintals.

Von Rietmann, Bezirksförster, Altstätten.

Vom sogenannten Eßschwanz in der Gemeinde St. Margrethen bis zur st. gallisch-bündnerischen Kantonsgrenze dehnt sich die imposante, jetzt mit üppigen Weiden, Korn- und Maisfeldern bedeckte Rheinebene aus, welche nur in Au, wo sich die mit Weinreben bekränzte Hügelfette, oberhalb Oberriet, wo sich der mit dem römischen Wachtturm versehene Bergvorsprung, und bei Trübbach, wo wiederum der doppeltgeteilte Schollberg seine steilen Hänge in die Fluten des Rheines taucht, ihre Abschlüsse findet. Diese stellenweise über eine Stunde breite Ebene präsentierte sich jedoch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wo der unbändige Rhein seine trüben Fluten noch frei einmal da und das andere Mal dorthin wälzte, hier kostlichen und fruchtbaren Schlamm anlegte und dort weit ausgedehnte, unfruchtbare Kiesbänke zurückließ, ganz anders und nicht so kultiviert wie jetzt, nachdem dieser wilde Bursche mit vereinter Kraft und vielen Millionen Kosten zwischen die neuen Wuhere eingedämmt ist. Fast durchgehends bedeckte ein dichter, mit vielen Weidepläzen durchmischt Wald von Erlen, Felsen (weißen Weiden), Abern (Schwarzpappeln), Birken und Eichen das weite Tal, welches vorherrschend mit Kindvieh und Pferden beweidet und wo im Herbst das noch übriggebliebene Gras als Streue eingehainst wurde.

Mit Ausnahme dieser Weideerträge lieferten diese Waldungen zuerst nur einen ganz kleinen, meistens aber gar keinen Nutzen. Österreicher und Liechtensteiner bauten ihre Wuhrköpfe einseitig nach dem alten Grundsatz, „o heiliger St. Florian, verschone unsere Häuser, zünd' lieber andere an“, und die Schweiz vergalt mit gleicher Münze.

Alles vorhandene Holz wurde zu diesem Zweck in den Rhein versenkt, ja dies genügte in den meisten Fällen noch lange nicht, und es mußten auch die Waldungen der nahen Hügelkette ihre Erträge fast ausnahmslos diesem Moloch opfern.

Mit dem Fortschreiten der Rheinkorrektion, welche ihren Anfang



25jähriger Erlenbestand, in welchem weder Streu- noch Weidemitzung ausgeübt wurde, der aber in der Jugend stark unter wildem Hopfen litt.

in der Mitte des letzten Jahrhunderts nahm, änderte sich jedoch dies Bild. Die lichten Weidewaldungen wurden überall stark zurückgedrängt; an ihre Stelle trat die rein landwirtschaftliche Benutzung des Bodens, und jetzt, nachdem mit der Rheinkorrektion auch noch die Korrektion der Binnen Gewässer verbunden wurde, sind die sogenannten Rheinauen auf einen ca. 65 km langen Streifen längs des Rheines

zurückgedrängt worden, der im untern Teil der Rheinkorrektion, d. h. bis zum Austritt des Werdenberger Binnenkanals, auf welcher Strecke das Zweiliniensystem in Anwendung gebracht wurde, nur eine Breite von ca. 100—200 m hat, im obern Teil dagegen, wo das Hochwassersystem zur Geltung kam, aber immerhin noch stellenweise eine solche bis zu 1000 m aufweist.

Während die früheren Rheinwaldungen nur ganz geringe Erträge lieferten, so besitzen wir nun in dem noch verbliebenen Streifen meist vollkommen bestockte Mittelwaldungen, in welchen die Weißerle den Unterholz-, Felsen (*Salix alba*), Aubern (*Populus nigra*), Birken und Eichen den Oberholzbestand bilden, und welche im 12—20jährigen Umtrieb des Unterholzbestandes sehr hohe Erträge liefern. Die dem Rhein abgerungenen Gebiete wurden laut Beschlüß des Großen Rates

Eigentum der Rhein-Korrektion, welche mit großen Opfern die vielen Sand- und Kiesbänke durch Auforstung mit Weißerlen in Bestockung brachte, außerdem aber auch höher gelegene Partien in Nadelholzhochwald umwandelte, welcher zur Zeit ein ganz vorzügliches Gedeihen aufweist.



18—20jähriger Erlenbestand, hopfenfrei. War während der ersten zwei Jahre abgefriedet; von da an stark beweidet. Die Streu wird alljährlich sauber gemäht und das Laub gesammelt.

In den den Gemeinden gehörigen Rheinauen wurde, soweit es das Gebiet des Hochwuhrbauers betrifft, die Weide fortgesetzt, während die Rheinkorrektion, sowie die unteren Gemeinden dies nicht gestatteten. Mein Bestreben war daher Ende der siebziger Jahre darauf gerichtet, auch die oberen Rheinauen weidefrei zu machen, indem, ähnlich wie dies in den Alpen zum Teil geschehen ist, eine Ausschei-

dung zwischen Wald und Weide angestrebt wurde. Die Verwaltungen wollten aber zum Glück hievon nichts wissen und es zeigte sich auch hier bald, daß das, was unter Umständen in den Alpwaldungen von Vorteil ist, für die Rheinauen der größte Nachteil gewesen wäre, denn nur zu bald siedelte sich da, wo weder geweidet, noch gemäht wurde, der wilde Hopfen in großer Menge an, wodurch der Fortbestand dieser Waldungen geradezu bedroht wird. Hopfen war auch früher schon vorhanden, und die Bevölkerung schreibt sein Erscheinen dem Umstände zu, daß früher im Vorarlberg viele Hopfenpflanzungen bestanden. Solange jedoch stark geweidet und gemäht wurde, wurde seine Entwicklung und Verbreitung derart gehemmt, daß er nicht störend auftrat.

Vergleichen wir aneinander angrenzende Gebiete, von welchen das eine geweidet und gemäht wird und das andere nicht, so finden wir einen gewaltigen Kontrast zwischen beiden. Während im ersten die Erlen wie frohwüchsige Buchenstangen dastehen, sind dieselben im anderen Gebiet von dem Hopfen vollständig überwuchert; es bilden sich dichte Dächer, welche die schlanken Erlen vollständig zu Boden drücken. Zudem treten in den weidefreien Auen noch vielerorts die Brombeeren in dichtem Filz auf, und ersticken nach erfolgtem Abtrieb die hervorschließenden Wurzelloden im Keim, so daß an Stelle der Ausschlagverjüngung die Pflanzung treten muß.

Der angeschwemmte, meist aus Tonschiefer bestehende Lehm, ist so mineralisch kräftig, und die Erde macht so wenig Ansprüche an den Boden, daß selbst eine schrankenlose Ausnutzung der Bestände durch Weiden und Mähen zwischen den alten Stöcken und durch Sammeln der Laubstreue das Wachstum der Erlen nicht im geringsten beeinträchtigt. Immerhin darf die Ausübung dieser Nebennutzungen, namentlich da, wo viel Vieh aufgetrieben wird, nicht gleich im ersten Jahr nach dem Abtrieb des Bestandes beginnen, da sonst die zarten Wurzelloden von dem Vieh zerstampft werden und sich keine Weide bildet. Solche Erfahrungen haben wir in der Gemeinde Wartau mit ihren prachtvollen und ausgedehnten Erlenbeständen gemacht. Seither werden dort alle Schläge für zwei Jahre abgefriedet, und erst im dritten Jahr dem Zutritt des Viehes wieder geöffnet.

Um die Ziegen aus den Hochwaldungen zu verdrängen, haben wir von zwei Übeln das kleinere wählend, ihren Weidgang in den Auen zugelassen. Dabei haben wir die Erfahrung gemacht, daß zwar keine Erlen abgefressen, wohl aber die älteren Linden vom Schmalvieh geschält wurden; aber auch nur dann, wenn den Ziegen Gelegenheit gegeben wird, sich nach erfolgter Sättigung in den Erlenbeständen zu lagern. Werden sie dagegen etwas rasch durchgetrieben und auf freien Stellen gelagert, so ist auch dieser Schaden kaum nennenswert; dagegen behagt den Ziegen die Auweide nicht besonders; sie leiden viel vom Leberegel (*Distoma hepaticum*). Vom Eintrieb der Schafe, welche den Erlenbeständen ebenfalls keinen nennenswerten Schaden zufügen, will die Bevölkerung nichts wissen, da dieselben sowohl unter dem Leberegel als dem Drehwurm (*Cysticercus cerebralis*) stark leiden.

Bei der Bewirtschaftung der Rheinauen können wir somit die leitenden Hauptgrundsätze der Hochwaldbewirtschaftung beiseite legen und getrost eine extensive Ausnutzung durch Weide und Mähen gestatten — vorausgesetzt, daß die Verjüngungsschläge genügend geschützt werden — und dadurch bedeutend höhere Einnahmen erzielen, als wenn die Bestände vor jeder landwirtschaftlichen Nebennutzung ängstlich verschont bleiben.



Vereinfachte Berechnung stehender Stämme.

Der Forstbeamte sowohl als der Förster und Bannwart hat in der Ausübung seines Berufes sehr oft einzelne oder eine Partie stehender Stämme auf deren kubischen Inhalt zu veranschlagen, ohne daß er sich hiefür eingerichtet und mit den nötigen Instrumenten und Tabellen versehen hat.

So sind auf dem Wege der Pflanterung, des Lichtschlages usw. eine Anzahl Stämme auszuziehen, welche vorläufig eingeschätzt werden, um über die Maße einigermaßen orientiert zu sein; das genaue Maß wird nach der Fällung erhoben. Ein Privatwaldbesitzer ersucht den Förster im Vorbeigehen um Anzeichnung und Wertung einiger Stämme aus seinem Wäldechen; der Bannwart trifft bei Ausübung des Forst-